[Link zur Startseite des LANUV NRW](http://www.lanuv.nrw.de/home.htm) 

An das

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Fachbereich 17 (Duisburg)

40208 Düsseldorf

**Änderungsantrag zu einer bereits erteilten Zulassung**

**im EU-Schulprogramm des**

**Landes Nordrhein-Westfalen, Programmteil Schulobst und -gemüse**

***Hinweise:***

* *Dieser Antrag ist in Blockschrift auszufüllen.*
* *Falls Sie im Handelsregister eingetragen sind, legen Sie dem Antrag einen aktuellen Handelsregisterauszug bei.*
* *Legen Sie dem Antrag auch alle sonstigen Dokumente/Unterlagen bei, anhand derer sich die Änderung nachvollziehen lässt.*

Aktenzeichen des Zulassungsbescheids/

Lieferantennummer:

Grund der Änderung:  Änderung der Rechtsform/der Firmierung/des Namens

Änderung der Anschrift

Aufhebung / Löschung der Zulassung

* *Wenn Sie ihre Zulassung aus einem anderen Grund ändern lassen möchten, so wenden Sie sich bitte vorher an uns. In vielen Fällen reicht bereits eine formlose Mitteilung (mit oder ohne Unterschrift) an uns aus.*

**Die Tabelle auf der Folgeseite müssen Sie nicht vollständig ausfüllen. Es ist ausreichend, die Änderungen mitzuteilen. Bei Bedarf können Sie im Freitextfeld noch ergänzende Ausführungen machen.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antragsteller (mit Rechtsform und Vertretungsberechtigtem/n, falls Antragsteller keine natürliche Person) | Tel.-Nr. | Telefax-Nr. |
| E-Mail | |
| Straße (kein Postfach) | ggf. Handelsregister-Nr. | |
| PLZ/Ort (kein Postfach) | Verantwortliche Person / Ansprechpartner für das LANUV mit Vor- und Zuname (falls abweichend von Antragsteller) | |

|  |
| --- |
| Freitextfeld: |

**Ich erkläre mein Einverständnis zu folgenden Bestimmungen:**

1. Die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogramms NRW einschlägigen Rechtsvor­schriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes sind zu beachten und die be­tref­fenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen des Art. 6 der VO (EU) Nr. 2017/40 habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die Vorgaben des Artikel 6 der VO (EU) Nr. 2017/40 einzuhalten.
3. Auch die einschlägigen Rechtsvorschriften der VO (EU) Nr. 2017/40 und der VO (EU) Nr. 2017/39 sowie die RL Schulprogramm NRW habe ich zur Kenntnis genommen.
4. Ich versichere, dass ich in der Lage bin, eventuellen Partnerschulen Erzeugnisse aus dem Obst- und Gemüse-Sortiment, die in dem auf der Programmwebsite [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de) genannten jeweils aktuellen Verzeichnis aufgeführt sind, liefern zu können.
5. Ich stimme einer Veröffentlichung meiner o. g. Adressdaten auf der Programmwebsite zwecks Vertragsanbahnung mit den Schulen zu.
6. Ich verpflichte mich, ausschließlich die auf der Programmwebsite zur Verfügung gestellten Formu­lare zu verwenden und diese nicht zu verändern.
7. Ich verpflichte mich, über die Namen und Anschriften der Bildungseinrichtungen oder Schulträger, die meine Erzeugnisse erhalten, sowie darüber, welche Mengen der jeweiligen Erzeugnisse ge­lie­fert wurden, Buch zu führen; vgl. Artikel 6 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 2017/40. Die Liefer- und Buchführungsunterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren.
8. Ich verpflichte mich, der zuständigen Behörde auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfü­gung zu stellen sowie die erforderlichen Kontrollen zu ermöglichen, insbesondere was die Buch­prüfung und die Warenuntersuchung anbelangt.
9. Ich verzichte gegenüber dem Land NRW und seinen Behörden auf die Geltendmachung von Ansprüchen, die ich gegenüber meinen Vertragspartnern im Rahmen der Vertragserfüllung des EU-Schulprogrammes NRW erwerbe.
10. Ich verpflichte mich, eine Beihilfe aus dem EU-Haushalt für ein und dieselbe Leistung nicht mehr als einmal in Anspruch zu nehmen; eine Doppel- oder Mehrfachförderung ein und derselben Leistung ist ausgeschlossen.
11. Ich verpflichte mich, rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder abgegeben wurden oder nicht für die Unionsbeihilfe in Betracht kommen.
12. **Mir ist bewusst, dass eine Belieferung von Schulen mit Schulobst erst nach Erhalt des Zuwendungs-/Bewilligungsbescheides erfolgen darf.**

|  |
| --- |
| **Rechtsverbindliche Unterschrift(en)** & Firmenstempel |

|  |
| --- |
|  |

Ort, Datum Name(n) des/r Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**\*** Der Antrag auf Änderung der Zulassung muss

**a)** bei natürlichen Personenvom Antragsteller per­­sönlich,

**b)** bei Gesellschaften oder juristischen Personen von dem vertretungsberechtigten Organ oder einer/den originär vertretungs­berechtigten Person/Personen (Gesetz, Handelsregister, Gesell­schaftsvertrag) oder

**c)** in beiden vorgenannten Fällen von Personen, welche zuvor von den unter a) und b) genannten Personen bereits anderweitig ordnungsgemäß gegenüber dem LANUV für das EU-Schulprogramm bevollmächtigt wurden (z.B. im Rahmen der Zulassung) unterschrieben werden.

Hinweis: **Das Original dieses Antrags ist dem LANUV per Post zuzusenden.**